

**Ergebnisprotokoll der
20. Sitzung
der Gebietskooperation 14 "Aller / Quelle"
am 6. Juni 2019, Beginn: 10:00 Uhr
im Sitzungsraum des Aller-Ohre-Verbandes
in Gifhorn, Dannenbütteler Weg 100**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Thorsten Hartung, Aufgabenbereichsleiter Grundwasser der NLWKN-Betriebsstelle Süd, begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder im Sitzungsraum des Aller-Ohre-Verbandes und dankt der AOV-Geschäftsführerin Frau Westphalen für die Bereitstellung des Raumes. Da Frau Schmitt krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt Herr Hartung dieses Mal die Geschäftsleitung.

Änderungs- und /oder Ergänzungswünsche seitens der Sitzungsteilnehmer zur Tagesordnung der 20. GK-Sitzung gibt es nicht. Das Protokoll der 19. GK-Sitzung vom 10. Juni 2015 wird ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

Herr Jördens übernimmt die Vorstellung neuer GK-Mitglieder. Als neues GK-Mitglied wird Frau Samtgemeindebürgermeisterin Anja Meier (Samtgemeinde Boldecker Land) als Vertreterin der im Bearbeitungsgebiet 14 betroffenen Gemeinden begrüßt, die damit die Nachfolge ihres Amtsvorgängers Herrn Lothar Leusmann übernimmt.

Herr Lothar Ude wird künftig als Nachfolger von Herrn Bernd Rogge in der Gebietskooperation "Aller / Quelle" die Belange des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. (ehem. Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.) vertreten.

Abschließend weist Herr Jördens daraufhin, dass Frau Isa-Catharina Crome, künftig als GK-Mitglied die Nachfolge von Frau Dr. Pia Kleeberg für Bezirksstelle Braunschweig der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und damit, neben den Vertretern des Landvolks die Belange der Landwirtschaft, übernehmen wird.

TOP 2: Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum

Herr Persy vom NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie der Betriebsstelle Lüneburg berichtet

Organisatorisches:

Gemäß dem Erlass des Nds. Umweltministeriums vom 08. 11.2016 starten die Gebietskooperationen ab 2019, neben den regionalspezifischen Themen, wieder mit landesweiten Themen zwecks der Aktualisierung und Aufstellung der Bewirtschaftungspläne (BWP) und Maßnahmenprogramme (MNP) für den dritten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL. Geplant sind zwei Sitzungen pro Jahr. Für die kommenden Jahre stehen auch wieder Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung; rd. 1500 € je Gebietskooperation. In der zweiten Sitzung werden voraussichtlich erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019, wie z.B. die Einstufung des Gewässerstatus für OW vorgestellt. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung für OW und GW werden voraussichtlich

in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt. Des Weiteren plant das Nds. Umweltministerium eventuell im kommenden Jahr wieder WRRL-Flussgebietsforen durchzuführen.

Rückblick:

Die Europäische Kommission veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur gemäß Artikel 18 (2) WRRL alle sechs Jahre einen Bericht über die Umsetzung der WRRL. Dieser Bericht gibt einen Überblick zur Bewertung des Zustands und der Belastungen der europäischen Gewässer und wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Grundlage sind die Informationen der Mitgliedstaaten, die über das Wasserinformationssystem für Europa (WISE) parallel zur Weitergabe der zweiten Bewirtschaftungspläne übermittelt worden sind. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der europäischen Wasserpolitik werden auch genannt. Die Ergebnisse des veröffentlichten Berichtes „European waters – assessment of status and pressures“ sind unter folgendem Link:

<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water>

verfügbar. Weitere Informationen zu WISE-Freshwater/WFD Visualisation Tool betreffs der Veröffentlichung der WRRL-Daten zu Zustand und Belastungen (Tabellen, Grafiken und Karten) sind unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/water-assessments> .

Im Vergleich zum ersten Bewirtschaftungszeitraum hat sich der ökologische Zustand/Potential der Oberflächengewässer in den Mitgliedstaaten kaum verbessert. Die Europäische Umweltagentur geht davon aus, dass sich die Wirkung der vielen europaweit umgesetzten Maßnahmen im dritten Bewirtschaftungsplan bemerkbar machen. Die Gründe der Belastungen liegen überwiegend in den strukturellen Defiziten der Fließgewässer, der atmosphärischen Deposition von Schadstoffen und bei den diffusen und punktuellen Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen sowie Wasserentnahmen aus Oberflächenwasserkörpern (OWK). Oft sind mehrere Belastungen pro OWK wirksam. Einzelne Erfolge werden durch das Worst-Case-Prinzip überlagert. Demnach erreichen nach der Auswertung ca. 39% aller OWK in der EU und ca. 8,5% in DE die Umweltziele guter ökologischer Zustand/Potential. Bei der chemischen Zustandsbewertung sind an nur 28% der OWK Messungen für prioritäre Stoffe durchgeführt worden. Vielfach wurden die Ergebnisse auf angrenzende OWK übertragen. Des Weiteren sind innerhalb der Mitgliedstaaten unterschiedliche Monitoringansätze verfolgt worden, und die Bewertungsgrundlagen haben sich vor der Veröffentlichung des zweiten BWP geändert. Bei einer Bewertung des chemischen Zustands ohne ubiquitäre Stoffe würden EU-weit immerhin 81% der OWK den guten chemischen Zustand erreichen und in DE 84% der OWK.

Im Bereich der chemischen Zustandsbewertung für Grundwasser erreichen 74% der Grundwasserfläche (EU) den guten chemischen Zustand. Damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der EU gewährleistet wird, erfolgte die Bewertung anhand der Fläche der Grundwasserkörper (GWK). In DE erreichen 64% der GWK den guten chemischen Zustand. Aufgrund der unterschiedlich hydrogeologisch abgegrenzten GWK in den Mitgliedstaaten ist die Vergleichbarkeit für die Bewertung des Grundwasserzustands nur bedingt geeignet. Die Gründe für die Verfehlung der Umweltziele liegt in der Belastung mit Nitrat, gefolgt von Pflanzenschutzmitteln. Bei der Zustandsbewertung des

mengenmäßigen Zustands erreichen 89% (EU), anhand Grundwasserfläche, und 96% (DE) der GWK das Bewirtschaftungsziel. Gründe für die Zielverfehlung sind auf übermäßige Wasserentnahmen für Trinkwasser sowie landwirtschaftliche Bewässerung und industrielle Wasserentnahmen zurückzuführen, die ein Absenken des Grundwasserspiegels bewirken.

In einer Rückmeldung der EU-KOM an das Mitgliedstaat Deutschland vom 26.02.2019 werden die Hauptstärken und die Schwächen bzw. Mängel des zweiten BWP dargestellt, siehe Auflistung in der Präsentation. Ein wichtiger Kritikpunkt ist die fehlende Benennung der für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in den Plänen. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser prüft aktuell in welcher Form die Kritik in der kommenden Phase der Berichterstattung berücksichtigt werden kann.

Zur Mitte jedes sechsjährigen Bewirtschaftungszeitraums wird über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet. Die Berichterstattung an die EU erfolgte ohne Öffentlichkeitsbeteiligung über die elektronische Datenmeldung. Um einen Überblick auf Deutschland und seine Flussgebiete zu ermöglichen, hat die LAWA eine Broschüre (März, 2019) herausgegeben. Die Informationen im Bericht sind auf Ebene der Flussgebietseinheiten und aufgeführte Maßnahmenbeispiele auf Ebene der Bundesländer dargestellt. Niedersachsen hat die Maßnahmenberichterstattung auf Basis der Auswertung der Landesförderprogramme und durch eine Abfrage bei den nds. Unterhaltungsverbänden durchgeführt. Die LAWA-Broschüre zum Zwischenbericht ist unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/> .

Des Weiteren ist im Berichtsjahr 2018 das „Vorläufige Maßnahmenprogramm“ für die 12 neuen prioritären Stoffe gemäß RL 2013/39/EU erstellt und veröffentlicht worden. Der Bericht enthält neben den rechtlichen Grundlagen und Fristen, Angaben zu den Stoffen, ein Untersuchungsprogramm, Ergebnisse und Maßnahmen. Aufgrund der gegebenen Emissionsquellen der Schadstoffe ist es schwierig, zielführende Maßnahmen am Gewässer vor Ort durchzuführen. Der deutschlandweite Bericht der LAWA ist unter diesem Link aufzurufen:

<https://www.wasserblick.net/servlet/is/181175/?highlight=vorlaeufige,maessnahmenprogramm>

Im Rahmen der Berichtspflichten mit Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Anhörung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme für den dritten BWP für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein am 22.12.2018 begonnen und dauert bis zum 22.06.2019. Die Anhörungsdokumente sind in allen NLWKN Betriebsstandorten ausgelegt worden und stehen auf den Seiten der FGG bzw. auf der NLWKN Homepage zum Download bereit:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/anhoerung_zeitplaene_arbeitsprogramme/entwurfe-der-zeitplaene-und-arbeitsprogramme-fuer-den-dritten-bewirtschaftungsplan-wurden-veroeffentlicht-172313.html

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) hat das WRRL Gutachten in einer Schriftenreihe des UFZ mit dem Titel „Wege aus der Umsetzungskrise“ am Beispiel von Niedersachsen veröffentlicht. Ein Artikel zur Studie ist auch in der Zeitschrift „Wasser und Abfall“ (März 2019) erschienen. Das Gutachten liegt der Hausspitze im Nds. Umweltministerium vor. Über die weitere Vorgehensweise ist noch nicht entschieden.

Aktuelle Arbeitsschritte:

Zur Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach WRRL sind bis Ende 2019 unter anderem die Einteilung und Festlegung der OWK und GWK, die Typisierung der OWK, die Ausweisung der OWK (Gewässerstatus), die signifikanten Gewässerbelastungen sowie eine Risikobeurteilung mit dem Schwerpunkt auf GWK für die Zielerreichung 2027 durchzuführen. Die Ergebnisse der Überprüfung des Gewässerstatus und der Risikobeurteilung werden voraussichtlich in der Herbstsitzung vorgestellt. Für die Festlegung des Gewässerstatus werden Rückmeldungen abgefragt. Für die fortgeschriebene Bestandsaufnahme 2019 (BA 2019) wird es keinen eigenständigen Bericht bzw. Veröffentlichung geben, sondern die Ergebnisse werden ein wesentlicher Teil des dritten Bewirtschaftungsplans sein. Bei der Überprüfung der Lage und Grenzen der OWK sind im Ergebnis 33 WK zusammengelegt worden, vier WK wurden gestrichen und bei zwei WK gab es Grenzverschiebungen. Demnach liegt die Anzahl der Fließgewässer für die BA 2019 bei 1.541 OWK. Bei den Stillgewässern hat sich die Anzahl der WK von 27 auf 28 erhöht; das Wangermeer, ist infolge von Kleiabbaue, als Stillgewässer neu hinzugekommen.

Änderungen für Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm:

Für die Aufstellung des dritten BWP und MNP ist es erforderlich, die Bewertung der Qualitätskomponenten, den Vergleich der Bewertungsergebnisse für die Ökologie und die Maßnahmenplanung mit Bedarf und Kosten sowie die Begründungen für die fehlende Zielerreichung detaillierter zu beschreiben. Bei der Konkretisierung der Maßnahmenplanung wird zukünftig der Bedarf und die Kosten für die Erreichung des GÖZ/GÖP ermittelt. Niedersachsen hat im MNP bislang einen programmatischen Weg beschritten und für alle WK entsprechend der gemeldeten Belastungen, aber i.d.R. für alle WK gleiche, pauschale und sehr allgemeine Maßnahmentypen ohne nähere Angaben gemeldet. Für die weitere Berichterstattung wird zukünftig eine differenzierte Maßnahmenmeldung für die WK in Art, Umfang sowie mit einer Bilanzierung Soll-Ist (Defizitanalyse) und Abbau der Defizite über die Zeit verpflichtend. Eine Darstellung von Fortschritten und eine Bilanzierung gegenüber der EU ist damit verbunden. Beispiel: Für wie viel km eines WK ist die Gewässersohle entsprechend der Zielvorgabe zu renaturieren. Analog zu den anderen Bundesländern wird Niedersachsen, z.B. die Defizite der hydromorphologischen Struktur auf Basis der Detailstrukturkartierung und die fehlende ökologische Durchgängigkeit mittels der Querbauwerksdatenbank ermitteln. Begründungen für die fehlende Zielerreichung sind auch erforderlich, da bis 2015 die Umweltziele zu erreichen gewesen wären.

Ausblick:

Im Rahmen der Berichtspflichten mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Anhörung der Entwürfe zur Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die FGE Elbe, Weser, Ems und Rhein am 22.12.2019 starten und bis zum 22.06.2020 werden

die Dokumente der FGG ausgelegt. Niedersachsen wird keinen eigenen Bericht erstellen, sondern Öffentlichkeitsarbeit betreiben; Einzelheiten zur Öffentlichkeitsarbeit werden in der Herbstsitzung vorgestellt.

Die Entwürfe der aktualisierten BWP und MNP für den dritten Bewirtschaftungszeitraum werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2020 bis zum 22.06.2021 ausgelegt; die Endfassungen werden am 22.12.2021 veröffentlicht.

TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"

TOP 3.1 Beratung zur Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen

Herr Hartung nimmt den Wunsch der GK-Mitglieder aus der Diskussion zum TOP 3.3 auf und bittet Frau Westphalen als Geschäftsführerin des AOV eine entsprechende Fachexkursion zur Ortsbesichtigung bereits umgesetzter Renaturierungsmaßnahmen vorzubereiten.

Hinweis: Der AOV hat der Geschäftsführung zwischenzeitlich ein entsprechendes Angebot zur Vorbereitung und Durchführung einer Fachexkursion vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleiterin Frau Schmitt wurde dem AOV ein entsprechender Auftrag schriftlich erteilt. Damit sind die Budgetmittel 2019 für die Durchführung einer Fachexkursion gebunden.

TOP 3.2 Zusammenfassender Bericht über die Abschlussveranstaltung des Aller-Projektes Lebensräume verbinden – Biologische Vielfalt erhöhen

Frau Willharms, berichtet über das von der Aktion Fischotterschutz e.V. in den Jahren 2012 bis 2018 umgesetzte Aller-Projekt „Lebensräume verbinden – biologische Vielfalt erhöhen“. Mit einem Gesamtetat in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurden an 23 Fließgewässern 56 Naturschutzmaßnahmen umgesetzt und damit insgesamt 22,93 Gewässerkilometer revitalisiert. Weitere Einzelheiten zum Aller-Projekt können der hierzu herausgegebene Broschüre entnommen werden. Diese kann mit nachfolgendem Link aus dem Internet heruntergeladen werden:

https://aller-projekt.de/fileadmin/user_upload/aktion_fischotterschutz/desktop/hauptnavigation/Unsere_Projekte/Aller-Projekt/Aller.Projekt.Broschuere.2018.pdf

TOP 3.3 Vorstellung der vom Aller-Ohre-Verband umgesetzten und geplanten Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern des Bearbeitungsgebietes 14 "Aller / Quelle"

Herr Möws stellt anhand einiger Folien (siehe hierzu Anlage zu TOP 3.2) die vom Aller-Ohre-Verband (AOV) durchgeführten Renaturierungsprojekte an WRRL-Wasserkörpern vor, die bereits durchgeführt wurden bzw. in Planung sind. Dabei erläutert er die Heran-

gehensweise, wie für jedes Gewässer die optimale Renaturierungsmaßnahme erarbeitet wurde. Bei den bereits umgesetzten Projekten konnte schon nach relativ kurzer Zeit nach der Bauphase die erwarteten Verbesserungen tatsächlich festgestellt werden.

Nach eingehender Diskussion würden die GK-Mitglieder ein paar der umgesetzten gerne Vor-Ort in Augenschein nehmen. Die Geschäftsleitung wurde gebeten zusammen mit dem AOV mit den Budgetmitteln 2019 eine entsprechende Fachexkursion vorzubereiten und durchzuführen.

TOP 3.4 Vorstellung des regionalen Grundwassergüteberichts "Aller / Quelle"

Herr Hartung, Leiter des Aufgabenbereichs Grundwasser in der NLWKN-Betriebsstelle Süd, stellt den Entwurf des regionalen Themenberichtes zur Grundwassergüte für das Bearbeitungsgebiet 14 "Aller / Quelle" vor (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 3.4).

Das Gebiet der Gebietskooperation "Aller / Quelle" wurde u.a. deshalb als Untersuchungsgebiet gewählt, da es hier viele Grundwasser-Messstellen und Wasserschutzgebiete gibt. Zudem sind die im Grundwasser vorherrschenden Nitrat- und Pflanzenschutzmittel (PSM)-belastungen bekannt.

Es wurden solche Messstellen genutzt, für die genug Daten vorhanden waren. Dabei wurden auch Messstellen Dritter wie z.B. Rohwasser-, Vorfeld- und Beweissicherungs-Messstellen mit einbezogen. Es wurden nicht für alle Parameter die gleichen Messstellen ausgewertet, sondern parameterbezogen ausgewählt.

Herr Hartung stellt mit einigen Folien die Ergebniskarten vor und gibt hierzu einleitende Hinweise zur Vorgehensweise. Im Einzelnen wurde

- Die Auswertung auf Ebenen der Grundwasserkörper vorgenommen
- Der Zeitraum der tabellarischen und graphischen Auswertung für den Zeitraum von 2009 – 2016 festgelegt, nur für den Bereich der PSM-Parameter betrug der Zeitraum 2009 – 2017.
- Für Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, ph-Wert, Chlorid, Sulfat, Nitrat und Ammonium wurde nur mit Messstellen gearbeitet, für die mindestens alle zwei Jahre ein Wert pro Parameter vorliegt
- Für die Darstellung der einzelnen Parameterkarten wurde der letzte aktuelle Jahresmittelwert entweder der Jahre 2014 – 2016 (Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, ph-Wert, Chlorid, Sulfat, Nitrat und Ammonium) bzw. der Jahre 2013 – 2016 (Arsen, Blei, Cadmium, Trichlorethylen (TRI) und Perchloroethylen (PER)) genutzt
- Die PSM / Metaboliten-Auswertung erfolgt im Abbildungsbereich aufgrund der großen Anzahl über alle Parameter

Herr Hartung zeigt auch eine Übersicht der im Bericht ausgewerteten Güte-Parameter mit den jeweiligen Schwellen- bzw. Grenzwerten. Hierzu erläutert er, dass die Orientierung bei der Auswahl der Parameter an den Vorgaben der WRRL (Grundwasser-Verordnung) erfolgte. Für die meisten Parameter gibt es einen Schwellenwert in der

WRRL. Bemerkenswert dabei ist, dass es Unterschiede zwischen den Schwellenwerten und den TVO-Grenzwerten von Cadmium und Quecksilber gibt. Hier sind die WRRL-Werte strenger.

Zu den Pflanzenschutzmitteln führt Herr Hartung noch erklärend aus, dass Abbauprodukte von PSM, die kein pestizides, pflanzenschutzrechtlich ökotoxisches oder humantoxisches (Rest)wirkungspotential mehr besitzen, als nicht relevante Metaboliten (nrM) bezeichnet werden. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge sind sie trinkwasserrelevant, weil sie oft hochbeweglich und nicht flüchtig sind und daher auch im aufbereiteten Trinkwasser vorkommen können. Die Trinkwasser-Verordnung 2001 enthält keine Grenzwerte für nrM. In der Verordnung ist aber ein Minimierungsgebot festgeschrieben. Für nrM gilt bei dauerhaften Belastungen ein gesundheitlicher Orientierungswert (GOW) des Umweltbundesamtes (BMU) Berlin von 1 µg/l bzw. 3 µg/l in Abhängigkeit von der vorhandenen Datenbasis (NLWKN 2015 a). Dieser einzelstoffspezifische Wert wurde für die Auswertungen dieses Berichtes genutzt.

Für den Zeitraum 2009 – 2016 wurde folgende Parameter ausgewertet.

- Ammonium
- Chlorid
- Leitfähigkeit
- Nitrat
- pH-Wert
- Sulfat
- Wassertemperatur
- Arsen
- Cadmium
- Blei
- Quecksilber
- Trichlorethen (TRI) & Tetrachlorethen (PER)
- Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten (Wirkstoffe, rM, nrM)

Insgesamt konnte auf einen Messstellenpool von 235 Messstellen zurückgegriffen werden.

An den Messstellen im 1. (oberen) Grundwasserstockwerk wurden insbesondere hohe Nitratkonzentrationen, PSM-Wirkstoffe und nicht relevante Metaboliten gefunden.

Alle anderen untersuchten Parameter sind eher unauffällig und zeigen überwiegend nur an einzelnen wenigen Messstellen Grenzwertüberschreitungen.

TOP 4: Verschiedenes

1. nächster Sitzungstermin

Ein neuer Sitzungstermin wird von Frau Schmitt vorgeschlagen. Die Geschäftsführung wird rechtzeitig vorher den Sitzungsort sowie den Entwurf einer Tagesordnung mitteilen.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd

(mit Textbausteinen des NLWKN-Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie zu TOP 2)